



Unterrichtsregeln ab 15.03.2021

Liebe Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 6,

nach einer langen Fernunterrichtszeit wird für Euch ab Montag, 15.03., wieder ein bisschen mehr Normalität einkehren. Damit der Unterricht in der Schule unter Pandemiebedingungen durchgeführt werden kann, gelten auch weiterhin wichtige Regeln, die hier nochmals deutlich gemacht werden. Die Vorgaben gelten nicht nur für den Schulbetrieb, sondern betreffen zum Teil auch die Mensa, den Ganztagesbereich und alle anderen Einrichtungen auf dem Otwin-Brucker-Schulzentrum. Die Einhaltung ist für Euch und uns wichtig:

1. Mund-Nasen-Schutz:

Alle Schülerinnen und Schüler, alle Lehrkräfte und Beschäftigte der Schule und alle Besucher, die das Schulgelände betreten, müssen einen Mund-Nasen-Schutz auf allen Begegnungsflächen (Schulgelände, Treppenhaus, Toiletten, ...) und im Unterricht tragen. Grundsätzlich wird weiterhin empfohlen, möglichst zu Fuß oder mit dem Fahrrad zu kommen, damit schon auf dem Schulweg der nötige Abstand eingehalten werden kann. Diejenigen, die mit dem Bus kommen, müssen bereits im Bus einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

2. Abstandsgebot und Gruppenzusammensetzung:

Der Unterricht findet in voller Klassengröße statt. Das Abstandsgebot ist vorgeschrieben und wir haben es in den Planungen für die Öffnung auch so organisiert, dass Ihr in Räumlichkeiten unterrichtet werdet, wo der Abstand von 1,50m im Unterricht eingehalten werden kann. Um im Bedarfsfall Infektionsketten nachvollziehen und unterbrechen zu können, sind möglichst feste Gruppenzusammensetzungen erforderlich. In einigen Fächern z.B. Religion, Technik, Französisch ist es nötig den Unterricht klassenübergreifend zu bilden. Dies ist erlaubt. Dagegen ist jede jahrgangsübergreifende Gruppenbildung grundsätzlich nicht möglich. Deshalb müssen wir im Ganztagesbereich und in der Mensa besondere Regeln einhalten.

3. Eingang und Klassenzimmer

Folgende Eingänge, die gleichzeitig auch die Ausgänge darstellen, gelten für die fünf Klassen:

5a: Seiteneingang vom unteren Pausenhof her, der direkt in den Raum der Begegnung führt

5b: äußerer Halleneingang in die Bewegungshalle vom unteren Pausenhof her

6a: Seiteneingang zum Turm

6b: Seiteneingang vom unteren Pausenhof direkt beim Technikraum

Klassenzimmer bis Ostern:

5a: Raum der Begegnung

5b: Bewegungshalle

6a: Musiksaal im Turm

6b: U 2.17 Technikraum im UG

6c: Zimmer 2.1 in Ebene 2

4. Schulhaus und Schulgelände

Im Schulhaus und auf dem Schulgelände gilt auch eine generelle Maskenpflicht. Wer keine Maske dabei hat, muss sich im Sekretariat eine Maske besorgen für einen geringen Unkostenbeitrag. Weiterhin bleiben Berührungen und Umarmungen anderer Personen oder das Händeschütteln untersagt. Um den Kontakt zu anderen Klassen möglichst gering zu halten, solltet Ihr weiterhin im Treppenhaus darauf achten, dass nur auf der rechten Seite die Treppe hoch- und auch wieder heruntergelaufen wird. Haltet Abstand auf den Toiletten und vermeidet unnötige Kontakte.

5. Pausen und Toilettengänge

Um die Kontaktvorgaben einhalten zu können, haben wir den Pausenhof in verschiedene Bereiche eingeteilt. So kann die feste Gruppenzugehörigkeit am einfachsten eingehalten werden und der Kontakt zu anderen Lerngruppen auf ein Minimum beschränkt werden. Jeder Klassenstufe ist ein Pausenbereich zugeordnet. Bitte haltet diese ein und vermeidet Kontakt zu anderen Klassenstufen. Während der Pause im Freien kann die Maske abgenommen werden, wenn der Mindestabstand von 1,50m zu anderen Personen eingehalten wird. Selbstverständlich gilt dies auch für die Essenaufnahme.

Toilettengänge sind während des Unterrichts erlaubt. Die Klassen im Turm nutzen die Außentoiletten, die Klassen im Hauptgebäude die Toiletten auf Ebene 3, die Klassen im Untergeschoss die Toiletten bei der Bewegungshalle. Bitte beachtet die Hinweisschilder an den Toiletteneingängen. Nur wenn wir weiterhin möglichst wenig Kontakt halten, können wir zusammen in der Schule lernen ohne uns zu gefährden!

6. Handhygiene, Husten- und Niesetikette

Vermeidet wenn möglich Handkontaktstellen, wie z.B. Türgriffe, und öffnet sie z.B. mit dem Ellbogen. Sehr wichtig ist die persönliche Hygiene. Bitte achtet darauf, Euch während des Schultages immer wieder die Hände gründlich zu reinigen. In allen Klassenzimmern und WCs sind Flüssigseife und Papierhandtücher vorhanden, diese gehören in den Restmüll. Wenn ihr niesen oder husten müsst, bitte in die Armbeuge. Auch benutzte Papiertaschentücher sind Restmüll. Versucht euch möglichst wenig mit den Händen ins Gesicht zu fassen!

7. Raumhygiene und Lüften:

Alle Handkontaktstellen werden vom Reinigungspersonal täglich gereinigt.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften aller Räume. Nur so kann die Innenraumluft ausgetauscht werden. Alle Unterrichts- und Fachräume müssen alle 20min für ca. 3min mit vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türen stoß- bzw. quergelüftet werden. Ein akustisches Signal wird uns alle während der Unterrichtsstunde daran erinnern, darüber hinaus wird immer zu Stundenbeginn und zum Stundenende mindestens 3min gelüftet. Auf angemessene Kleidung, besonders in der kalten Jahreszeit, sollten wir alle achten.

8. Unterrichtsbeginn und -ende

Die Anordnung der Klassenzimmer einer Jahrgangsstufe auf einer Lernebene bietet gute Voraussetzungen den Kontakt über die Jahrgänge hinweg zu vermeiden. Vor Unterrichtsbeginn, vor allem im Turm, im Treppenhaus, bei der Nutzung der Fachräume und beim Verlassen des Schulgeländes sind wir aber auf Eure Mithilfe angewiesen. Bitte achtet auf die angebrachten Hinweisschilder und vermeidet den Kontakt zu anderen Jahrgangsstufen.

Bevor Ihr im Klassenzimmer oder nach einem Raumwechsel an Euren Tisch geht, wascht euch bitte immer die Hände.

9. Musikunterricht

Das Singen im Unterricht ist unter Einhaltung eines Mindestabstands von 2 Metern in alle Richtungen auch in geschlossenen Räumen wieder gestattet. Diese Räume sollen mindestens alle 20min stoßgelüftet werden. Wenn möglich sollte das Singen verstärkt im Freien stattfinden.

Werden Instrumente benützt, sollen die Hände vor und nach dem Unterricht gründlich gewaschen werden. Verwendete Instrumente, Schlägel, Mundstücke, Werkzeuge und Mediengeräte müssen vor der Weitergabe an eine andere Person mit einem geeigneten Reinigungsmittel gereinigt werden.

Der Bläserunterricht findet in den Räumen der Musikschule statt um den Mindestabstand von 2 Metern zu ermöglichen. Wenn möglich sollte das Musizieren mit Blasinstrumenten verstärkt im Freien stattfinden.

10. Sportunterricht

Der Sport- und Schwimmunterricht findet nicht statt.

11. Ganztagesbereich und Mittagspause

Aufgrund von Verschiebungen im Stundenplan durch den Wegfall des Sportunterrichts wird es nur zwei statt drei Unterrichts-Nachmittage geben. Die einstündige Mittagspause wird zum einen in der Mensa, im Freien bzw. in Raum 2.2 und 2.3 verbracht. Der Raum der Begegnung und die Bewegungshalle stehen im Moment dafür nicht zur Verfügung. Wenn sich die Schüler/innen nicht in der Mittagsbetreuung (Zimmer 2.2 oder 2.3) aufhalten, können sie im Freien in ihrer jeweiligen Pausenzone ihre Mittagspause verbringen. Der Spielplatz und der Hartplatz sind davon ausgenommen. Es ist darauf zu achten, dass die Mund-Nase-Maske getragen wird und der Abstand zu anderen Jahrgangsstufen eingehalten wird.

12. Außerunterrichtliche Veranstaltungen

Im Moment sind außerunterrichtliche Veranstaltungen (z.B. Lerngänge, eintägige Ausflüge, ...) untersagt. Spaziergänge an der frischen Luft sind erlaubt.

13. Mensanutzung

Für die Mensa gelten besondere Hygienevorgaben, die über die schulischen Regeln hinausgehen. Dafür können alle Schülerinnen und Schüler weiterhin in ihrer Mittagspause essen. Grundsätzlich ist dazu aber die Vorbestellung über Mensamax zwingend nötig. Ausnahmen sind nicht mehr zulässig. Darüber hinaus gelten in der Mensa die Maskenpflicht und das Abstandsgebot von 1,50m. Das besondere Wegesystem hilft und schützt euch. Der Zugang erfolgt durch den Nebeneingang. Zuerst müssen die Hände gründlich gewaschen werden, hierfür gibt es zwei Waschbecken. Neben dem Klavier stehen die Tablettwägen, jeder nimmt sich ein Tablett. An der Essensausgabe müssen Abstandsregeln eingehalten werden. Am Boden sind Markierungen, die dies erleichtern. Besteck und Essen werden vom Personal an der Theke ausgegeben. Für Getränke muss jeder selbst sorgen, da sie nicht mehr ausgeschenkt werden können. Jeder darf sich nur an den vorgesehenen Tisch setzen, der mit der eigenen Klassenstufe gekennzeichnet ist. Es darf keine Durchmischung, also keine jahrgangsgemischten Gruppentische geben. Es gibt Tischschilder, die dabei helfen. Nur während des Essens darf der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden. Wenn Nachschlag gewünscht wird, bitte ohne Teller an die Ausgabetheke kommen. Beim Verlassen der Mensa

das Tablett mit dem kompletten Essgeschirr in den Tablettwagen stellen neben der Haupteingangstür. Die Mensa wird dann über den eigentlichen Haupteingang verlassen. Die Mensaleitung und das Mensateam haben viele Vorkehrungen getroffen, um allen das Essen zu ermöglichen. Nur wenn wir die Regeln und den Abstand einhalten, können wir den Betrieb fortsetzen.

14. Bäckerverkauf

Leider ist es nicht möglich unter den gegebenen Voraussetzungen einen Bäckerverkauf in der Schule zu ermöglichen.

15. Krankmeldungen

Schülerinnen und Schüler mit folgenden Symptomen dürfen unter keinen Umständen in die Schule kommen: Fieber ab 38,0°C, trockener Husten oder Störung des Geschmacks-/Geruchssinns. Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen ist, genauso wie leichter oder gelegentlicher Husten bzw. Halskratzen, kein Ausschlussgrund. Bleibt ein Kind krankheitsbedingt zuhause oder wird von der Schule aufgrund starker Symptome heimgeschickt, muss es mindestens einen Tag fieberfrei und in gutem Allgemeinzustand sein, bevor es wieder am Unterricht teilnehmen darf. Schülerinnen und Schüler, die Kontakt zu einem an Corona Erkrankten haben oder hatten, müssen die 14-tägige Quarantäne unbedingt einhalten. Wer sich in letzter Zeit in Risikogebieten aufgehalten hat und noch kein negatives Coronatestergebnis erhalten hat bzw. sich noch in Quarantäne befindet, kann ebenfalls nicht in die Schule kommen. In allen Fällen muss eine Krankmeldung telefonisch im Sekretariat erfolgen.

16. Meldepflicht und Corona-App

Jede Schule ist laut Infektionsschutzgesetz verpflichtet sowohl den Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem Gesundheitsamt zu melden. Zeitgleich ist auch die zuständige Schulaufsicht zu informieren. Die Corona-Warn-App kann bei der Eindämmung der Pandemie einen zusätzlichen Beitrag leisten, indem sie Personen identifiziert und benachrichtigt. Die Nutzung der App wird daher allen am Schulleben Beteiligten empfohlen. Dabei ist darauf zu achten, dass in der Schule weiterhin alle Smartphones lautlos geschaltet sein müssen und die aktive Nutzung auf dem Schulgelände weiterhin untersagt bleibt.

17. Schnelltests für Schüler/innen

Inzwischen hat sich die Landesregierung offenbar auf eine Teststrategie geeinigt. Bei der Rückkehr der fünften und sechsten Klassen in die Schulen sollen die Kinder zweimal pro Woche kostenlos getestet werden. Die Eltern sollen sich laut Landesregierung darum kümmern, dass sich ihre Kinder bei Apotheken, Hausärzten oder kommunalen Anlaufstellen auf das Coronavirus testen lassen. Erst nach den Osterferien, am 12. April, soll es flächendeckende Testzentren an den Schulen geben.

Wir hoffen, dass wir unter Einhaltung dieser Regeln den Unterricht vor Ort aufrechterhalten können.

Herzliche Grüße,

Petra Buck
(Schulleitung)